

Förderung für Alltagsbetreuung

Für die Erbringung der Grundleistungen einer Alltagsbetreuung (siehe Folder) im Rahmen des Betreuten Wohnens wird dem Mieter von der Gemeinde Kössen ein Pauschalbetrag in der Höhe von € 200,- monatlich in Rechnung gestellt.

Bei Belegung einer Wohneinheit mit zwei Personen vermindert sich der Normkostensatz des Mitbewohners um 25 % (also € 200,- für die erste Person, € 150,- für die zweite Person).

Das Land Tirol fördert diese Betreuungspauschale abhängig vom Nettoeinkommen des Mieters wie folgt:

Monatl. Nettoeinkommen	Maximale Förderhöhe vom festgelegten Normkostensatz	Höhe der monatl. Betreuungspauschale
bis € 1.200,-	80 %	40,- €
von € 1.200,01 bis € 1.350,-	75 %	50,- €
von € 1.350,01 bis € 1.500,-	70 %	60,- €
von € 1.500,01 bis € 1.650,-	65 %	70,- €
von € 1.650,01 bis € 1.800,-	60 %	80,- €
von € 1.800,01 bis € 1.950,-	50 %	100,- €
von € 1.950,01 bis € 2.100,-	40 %	120,- €
von € 2.100,01 bis € 2.250,-	30 %	140,- €
von € 2.250,01 bis € 2.400,-	20 %	160,- €
von € 2.400,01 bis € 2.550,-	10 %	180,- €
ab € 2.550,01	keine Förderung	200,- €

Als Einkommen ist grundsätzlich jede regelmäßig zufließende Geldleistung (Pensionen, Zusatzpensionen, Versicherungsleistungen, Pacht- und Mieteinnahmen, Leibrenten etc.) des Mieters anzusetzen. Beim monatlichen Nettoeinkommen finden das 13. und 14. Monatsgehalt und das Pflegegeld keine Berücksichtigung.

Bei Belegung einer Wohnung mit zwei Personen werden alle Einkommen zusammengezählt und durch zwei dividiert.

Diese Angaben sind der Richtlinie des Landes Tirol zum Betreuten Wohnen (Stand 01.07.2019) entnommen.